



# Vorsorgeforum

## Der Newsletter zur 2. Säule

**386** 25.6.2019

[BVG-Aktuell](#) / [Termine](#) / [Links](#) / [Themen](#)



Newsletter als PDF zum Herunterladen und Ausdrucken hier.

### KOMMENTAR

## Doktorspiele

Ein Blick auf die aktuellen Meldungen unter dem Titel "Sommeression" lässt erkennen: die Altersvorsorge spielt bei Parteien und Parlament eine wichtige Rolle. Man fragt sich, was soll das Gerede von der Blockade? Es fehlt offenbar keineswegs an Ideen und Vorschlägen. Da wird so fleissig an der Altersvorsorge herumgedoktert, dass man sich schon Sorgen um das Wohlergehen des Patienten macht. Natürlich wird der entscheidende Eingriff immer wieder hinausgeschoben, aber im Kleinen wird eifrig therapiert. Oder man versucht es wenigstens.

Zu erwähnen wäre die Motion von Alex Kuprecht, der sich mit der OAK anlegt. Auf die letztes Jahr von ihm eingereichte Interpellation zur Frage der wiederholten Kompetenzüberschreitungen der Behörde hat der Bundesrat geantwortet, dass er keine Kompetenz habe, die Gesetzeskonformität der OAK-Weisungen zu überprüfen. Das war die Steilvorlage für die jetzt eingereichte Motion, in welcher Kuprecht schreibt, dass "weder das Departement EDI noch das Parlament durch die GPK heute die OAK bei Kompetenzüberschreitungen aufhalten (können). Diese kann folglich ohne jegliche übergeordnete Kontrolle agieren." Um die "Narrenfreiheit" der OAK zu begrenzen fordert er nun die Schaffung entsprechender Gesetzesgrundlagen. Man darf erwarten, dass der Bundesrat das Anliegen entschieden zurückweist. Das entsprechende juristische Besteck dazu dürfte kaum fehlen. Allerdings kommt nun auch das Parlament zum Zug. Ob es Kuprecht folgt, ist zweifelhaft.

Mit der Situation der Erwerbstätigen im Rentenalter beschäftigten sich im Ständerat Pirmin Bischof mit einer Interpellation und Peter Hegglin mit einem Postulat. Um es klar zu formulieren: Die heutige Situation ist schlicht skandalös. Dass beispielsweise Erwerbstätigkeit nach Alter 65 weiterhin AHV-Beiträge ohne Leistungswirkung entrichten müssen, grenzt an Diebstahl. Aber weder Bürgerliche noch Linke haben sich bisher darum geschert. Und die AV2020 hätte die Situation noch verschlimmert. Der Bundesrat argumentiert mit Blick auf die anstehenden Revisionen von AHV und BVG und lehnt alle Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit ab Alter 65 im jetzigen Zeitpunkt ab. Deziert ist er vor allem gegen steuerliche Erleichterungen, um die Betroffenen von der Progression durch die Addition von Rente und Einkommen zu entlasten. Das gehe gar nicht, liess er wiederholt verlauten.

Einen alten Bekannten treffen wir in der Motion der BDP-Fraktion, welche einheitliche, d.h. altersunabhängige Altersgutschriften im BVG fordert. Natürlich wird mit der Benachteiligung der älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt argumentiert. Viel mehr weiss die BDP nicht vorzubringen. Aber das Argument ist schwach. Erstens weil Untersuchungen belegen, dass

die Pensionskassenbeiträge bei der Anstellung keine massgebliche Rolle spielen - entscheidend sind Kompetenzen und Gesundheitszustand - und zweitens kann der Arbeitgeber den Lohn entsprechend tiefer setzen. Aber solche Details waren dem Nationalrat wohl zu anspruchsvoll, weshalb er das Anliegen einstimmig durchwinkte. Wie der Wechsel praktiziert werden soll, scheint wiederum der BDP zu anspruchsvoll, weshalb sie sich dazu vorsichtshalber ausschwig.

Einfacheres Terrain hat die BDP hingegen mit dem Vorschlag betreten, den Sparbeginn im BVG auf 18 Jahre vorzuverlegen. Das hat bei den Tamedia-Zeitungen zum erhofften grossen medialen Auftritt verholfen, ist aber von der Sache her eher bedeutungslos und dürfte bei der Gesetzesrevision so oder so wieder aufs Tapet gebracht werden. Weit interessanter sind die Reaktionen bei den Jungparteien. Andri Silberschmidt von den FDP gibt sich wohlwollend, die Grünliberalen wollen zuerst die Umverteilung beenden und Jungsozialistin Tamara Funicello will keinen zusätzlichen Franken in das "marode System buttern". Sie und ihre Partei wollen nur eines: AHV, und noch viel mehr AHV. Auf die Kapitalmarktrendite in der 2. Säule wollen sie hingegen grosszügig verzichten. Da haben sie wohl noch einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten.

Peter Wirth, [E-Mail](#)



## SOMMERSESSION

# Motion: Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der OAK

20. Juni 2019



SVP-Ständerat **Alex Kuprecht** hat eine Motion unter dem Titel "Gesetzesgrundlage zur Kontrolle der Oeraufsichtskommission über die berufliche Vorsorge OAK" eingereicht.

**Eingereichter Text:** Der Bundesrat wird beauftragt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die zum einen eine Kontrolle der OAK durch das Parlament ermöglicht und zum anderen verlangt, dass künftig die Weisungen der OAK vorgängig durch das BJ oder das BSV auf ihre Gesetzeskonformität überprüft werden müssen.

**Begründung:** In der Begründung wird u.a. ausgeführt:

Primäre Aufgabe der OAK ist es, für eine einheitliche Aufsicht der regionalen Aufsichtsstellen zu sorgen (Art. 64a BVG). Sie darf nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage notwendige Standards erlassen (Bst c). In der Beantwortung meiner Interpellation ([18.4166](#)) hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass es **keine gesetzliche Grundlage gibt, die OAK zu überwachen** und zu sanktionieren. In Beantwortung des Postulates von Ständerat Erich Ettlin ([16.3733](#)) ergab das Rechtsgutachten, dass es unklar ist, welche rechtlichen Wirkungen die Weisungen der OAK haben. Das würde bedeuten, dass die OBERAUFSICHTSKOMMISSION über die berufliche Vorsorge eine **Narrenfreiheit** in Bezug auf Ihre Weisungen hätte, ohne dass durch ein politisches Organ oBERAUFSICHTSRECHTLICH irgendwie kontrolliert würde.

Im Bereiche der Sozialversicherung ist es stossend, wenn keine Klarheit bezüglich der rechtlichen Kompetenzen einer staatlichen Stelle herrscht. Weder das Departement EDI noch das Parlament durch die GPK können heute die OAK bei **Kompetenzüberschreitungen** aufhalten. Diese kann folglich ohne jegliche übergeordnete Kontrolle agieren. Es bleibt einzig der Gerichtsweg offen. Es gilt somit **Kontrollinstanzen zu erstellen**, damit Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und das Vertrauen der regionalen Aufsichtsinstanzen wieder zu stärken.

 [Motion Kuprecht](#) / [Interpellation Kuprecht](#) / [Behandlung im SR](#)

---

## Interpellation: Erwerbsarbeit im Rentenalter

21. Juni 2019



CVP-Ständerat **Pirmin Bischof** hat den Bundesrat angefragt, wie die Erwerbsarbeit im Rentenalter attraktiver gemacht werden könnte.

Der Bundesrat hat auf die laufenden Bemühungen zur Revision der Altersvorsorge verwiesen. Zum Punkt Progression durch Weiterarbeit bei gleichzeitigem Rentenbezug heisst es in der bundesrätlichen Antwort:

Im Schweizer Steuersystem unterliegen grundsätzlich alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer. Eine privilegierte Besteuerung von erwerbstätigen Rentenbezüglern wäre im Hinblick auf die im Steuerrecht massgebenden verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit problematisch.

Der Interpellant erklärt sich als teilweise befriedigt.

 [Interpellation](#) / [Behandlung SR](#)

## Teilhaben an unserer Expertise und Erfahrung aus einer Hand.

Wählen Sie unsere Lösungen für die Führung Ihrer Pensionskasse.

swisscanto-vorsorge.ch



---

## Postulat: Förderung der Erwerbstätigkeit im Rentenalter

21. Juni 2019



CVP-Ständerat **Peter Hegglin** hat ein Postulat folgenden Inhalts eingereicht:

Mit dem Ziel, Anreize zu schaffen, die Erwerbstätigkeit nach dem Regelrentenalter zu fördern, wird der Bundesrat gebeten, in einem Bericht Lösungsvarianten zu AHV, BVG und den Steuern vorzuschlagen, dies unter Berücksichtigung der Parameter Freibetrag und Auffüllen von Beitragslücken sowie einer attraktiveren Gestaltung des Rentenaufschubs in der AHV und in der beruflichen Vorsorge.

Hegglin zeigt in der Begründung auf, dass der freiwillige Rentenaufschub für erwerbstätige Rentner vor allem für die AHV, nicht aber für den Rentner, lukrativ ist. Der **Break-even** in einem Berechnungsbeispiel würde erst im **Alter 87** eintreten!

Der Bundesrat wiederholt in seiner Stellungnahme bereits vorgebrachte Argumente mit Verweis auf die laufende AHV-Revision und die Problematik einer unterschiedlichen Besteuerung von Erwerbseinkommen zugunsten der Rentner. Er beantragt Ablehnung.

Im Ständerat argumentierte BR **Berset**:

L'opposition au postulat n'est donc pas une opposition à la nécessité de flexibiliser et d'encourager à travailler plus longtemps; nous sommes convaincus qu'il faut le faire. Par contre, l'opposition est motivée par les différents éléments suivants.

Le premier, qui est probablement le plus important, c'est que nous disposons déjà de tous les rapports et éléments qui avaient été préparés pour le projet Prévoyance 2020, et il ne nous semble pas que la situation ait changé à un point tel qu'il faille faire de nouvelles études ou alors, ponctuellement. Dans de tels cas, il faut que les commissions nous disent sur quoi précisément.

Le deuxième élément, c'est qu'effectivement – comme cela a été rappelé – le deuxième pilier est actuellement traité par les partenaires sociaux. Nous allons devoir aussi, ma foi, laisser le temps nécessaire au débat sur le premier pilier et le temps nécessaire pour une transmission d'un résultat – qu'on espère positif – sur le deuxième pilier pour voir comment on poursuit les efforts et comment on fait pour garantir aussi, autant que possible, des incitatifs positifs à travailler plus longtemps dans les premier et deuxième piliers.

Entgegen dem Wunsch der Regierung wurde das Postulat mit 26 gegen 7 Stimmen angenommen (20.6.19).

 [Postulat](#) / [Behandlung Ständerat](#)

---

## Parl. Initiative Weibel zu flexiblen Renten vom NR abgelehnt

12. Juni 2019



(sda) Mit 138 zu 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgte die grosse Kammer am Dienstag [11.6.19] ihrer Sozialkommission und lehnte eine parlamentarische Initiative von Thomas Weibel (GLP/ZH) ab. Diese ist damit vom Tisch.

Nach Meinung der Mehrheit würde es für die Versicherten eine grosse Unsicherheit bedeuten, wenn laufende Renten gekürzt werden dürften. Zudem arbeiteten die Sozialpartner derzeit an der nächsten grösseren Reform der beruflichen Vorsorge. Dieser Arbeit sei nicht mit einem derart grundsätzlichen Anliegen vorzugreifen, sagte Barbara Gysi (SP/SG).

Weibel argumentierte vergeblich, die Flexibilisierung der Renten in beide Richtungen würde das Kapitaldeckungsverfahren stärken und die Gerechtigkeit erhöhen. Die Umverteilung von jüngeren Versicherten zu Rentnern sei unfair. Der Handlungsbedarf sei klar ausgewiesen.

 [Parlament](#) / [Initiative Weibel](#) / [Behandlung NR](#)



**Aus jeder Perspektive Chancen erkennen**

Die richtige Kombination setzt verborgenes Potenzial frei

Willis Towers Watson 

## Postulat: Früherer Sparbeginn im BVG

21. Juni 2019



Die BD-Fraktion hat ein Postulat eingereicht mit der Forderung, den Sparbeginn im BVG von 25 auf 18 Jahre vorzuverlegen.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob statt wie bisher erst ab dem Alter von 25 Jahren neu bereits ab 18 Jahren oder gegebenenfalls nach Abschluss der Erstausbildung (Abschluss der Berufslehre, Studium) in die Altersvorsorge der zweiten Säule eingezahlt werden soll.

Im Bericht des Tages-Anzeigers werden unterschiedliche Stimmen zitiert:

Pascal Vuichard, Co-Präsident der **Jungen Grünliberalen**, erachtet den Vorschlag grundsätzlich als sinnvoll. Doch: «Es darf aber nicht sein, dass die Jungen früher Beiträge in die berufliche Vorsorge zahlen und das Geld weiter zu den Rentenbezüglern umverteilt wird.» Erst müsse diese Umverteilung gestoppt werden. Auch Silberschmidt sagt, die Jungen seien zur Solidarität mit der Rentnergeneration bereit. Aber sie habe Grenzen.

Juso-Präsidentin **Tamara Funciello** hingegen will keinen zusätzlichen Franken «in dieses marode System buttern». Die zweite Säule müsse grundsätzlich reformiert werden, und dabei wolle sie wissen, was genau mit dem einbezahlten Geld geschehe und wer davon profitiere. Ginge es nach den Juso, würde die zweite Säule schrittweise zurückgebaut und an ihrer Stelle die AHV gestärkt.

Nicht nur die BDP will früher Altersgutschriften erheben, um die Renten zu sichern: Der Pensionskassenverband **Asip** etwa schlägt neben anderen Massnahmen vor, dass junge Berufsleute bereits mit 20 Jahren Beiträge in der Höhe von 9 Prozent ihres Lohnes in die Pensionskasse einzahlen. Zudem sollen mit Ausnahme der über 55-Jährigen alle Versicherten leicht höhere Gutschriften entrichten.

 [Postulat / Tages-Anzeiger](#)

---

## Interpellation: Zukunftsorientiertes Investieren

21. Juni 2019



BD-Nationalrat Martin Landolt hat eine Interpellation zum Thema nachhaltiges Anlegen der Pensionskassen eingereicht. Der eingereichte Text lautet:

Verschiedene Studien, Einschätzungen oder auch Bestrebungen auf europäischer Ebene zeigen eine klar erkennbare Stossrichtung dahingehend auf, dass die Integration von **Nachhaltigkeit und Klimarisiken** eine treuhänderische Pflicht von Vermögensverwaltern und Vorsorgeeinrichtungen wird. Basierend auf diesen Erkenntnissen bitte ich

den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind aus Sicht des Bundesrates **BVG und BVV noch zeitgemäss**? Oder besteht Anpassungsbedarf, namentlich in Bezug auf die Integration von Klimarisiken und Nachhaltigkeitskriterien?
2. Wie gedenkt der Bundesrat institutionelle Anleger wie **Pensionskassen zu unterstützen**, damit sie ihrer diesbezüglichen treuhänderischen Pflicht nachkommen können?
3. Welche Rahmenbedingungen müssten präzisiert werden, damit Pensionskassen und weitere institutionelle Anleger explizit Klimarisiken als **Teil ihrer treuhänderischen Pflicht** wahrnehmen? Gibt es allenfalls bestehende Regulierungen und Rahmenbedingungen, welche dies behindern?

Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf. In seiner Stellungnahme schreibt er:

Der aktuelle rechtliche Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) ist deshalb angemessen und klar. **Es besteht kein Anpassungsbedarf**, und eine Gesetzesänderung oder Präzisierung der Rahmenbedingungen ist somit nicht angezeigt.

Die Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen fallen in die **Verantwortlichkeit des obersten Organs** der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung. Dieses verwaltet das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung so, dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Risikoverteilung (Diversifikation) sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind.

 [Interpellation](#)

---

## Motion: Gleich lange Spiesse für über 50-Jährige

22. Juni 2019



Eine vor zwei Jahren von der BDP-Fraktion eingereichte Motion fordert einheitliche Altersgurtschriften im BVG. Der Text der Motion lautet:

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgurtschriften einen Einheitssatz einzuführen.

In der Begründung wird u.a. ausgeführt:

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat für gleich lange Spiesse sorgt und die systematische Benachteiligung der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Welt schafft. Mit einem Einheitssatz in Bezug auf die Altersgurtschriften wird dem ohne Einschränkungen Rechnung getragen. Die

damit verbundenen Mehrkosten werden systembedingt hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Dies führt zu einer raschen Entlastung der älteren Generation und – vorerst – zu einer Mehrbelastung der jüngeren Generation. Im Gegenzug wird die Generationengerechtigkeit hergestellt, und die jüngere Generation profitiert ihrerseits längerfristig von der früheren Wirkung der höheren Altersgutschriften und den ebenfalls verbesserten Arbeitsmarktchancen im späteren Berufsleben.

In seiner (kurzen) Stellungnahme schreibt der Bundesrat:

Das Parlament hat eine Abflachung der Altersgutschriften im Rahmen der Reform der Altersvorsorge 2020 eingehend analysiert und abgelehnt. Es hat insbesondere darauf verwiesen, dass eine solche Lösung hohe Kosten verursachen und eine unverhältnismässige finanzielle Belastung der jungen Generation mit sich bringen würde. Es ist nicht angezeigt, zum heutigen Zeitpunkt auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Der Nationalrat hat das Geschäft in der Sommersession 2019 behandelt. NR Duri Campell hat für die BDP gesprochen:

[Weiterlesen »](#)

---

## Forderung nach Einheitssätzen, Initiative

22. Juni 2019

**workfair 50+** hat eine Volksinitiative gestartet mit dem Ziel einheitlicher Altersgutschriften im BVG. Die Begründung: "Dass Menschen mit zunehmendem Alter, wegen der progressiven BVG, für Unternehmen immer teurer werden, ist unfair und widerspricht der Verfassung. Darum wurde eine Initiative eingereicht, um diese Ungerechtigkeit auszugleichen." Einen entsprechenden Vorstoss hat die **BDP** im Parlament eingereicht.

In AWP Soziale Sicherheit 19/12 haben zum Thema **Sergio Bortolin** (Asga) und **Benno Ambrosini** (Libera) Stellung bezogen. Grundsätzlich stehen sie dem Anliegen positiv gegenüber. Aber beiden ist klar, dass der Wechsel vom heutigen System progressiv ansteigender Sätze nicht einfach zu haben ist. Auszüge:

**Bortolin:** Die Rahmenbedingungen sprechen dafür, eine allfällige Änderung hin zu einem Einheitssatz jetzt zu diskutieren. Der Wechsel zu einem BVG-Einheitssatz hätte einschneidende Konsequenzen, von denen alle Versicherten betroffen wären. Wir schätzen, dass der Einheitssatz zwischen 14 und 15 Prozent zu liegen käme, je nach Gestaltung des Ausgleichs für die Reduktion des Umwandlungssatzes. Ohne entsprechenden Ausgleich würde sich der Einheitssatz bei 12,5 Prozent befinden. Gegenüber der progressiven Altersgutschrift – 7, 10, 15 und 18 Prozent – ergibt sich daraus das Problem einer Übergangsgeneration von 20 Jahren. Für diese Übergangsgeneration müssten entsprechende fankierende Massnahmen getroffen werden.

**Ambrosini:** Das Problem lösen können zwei Lösungsansätze: Entweder diese Generation erhält Kompensationszahlungen – das verteuert die berufliche Vorsorge – oder der Einheitssatzes wird nur für junge Arbeitnehmer eingeführt. Somit kämen die versprochenen

Vorteile aber erst in 30 bis 40 Jahren voll zum Tragen. Ein weiterer Nachteil des Einheitssatzes wäre, dass im jüngeren Alter geleistete Beiträge unter Berücksichtigung der Zinsen (Zinseszinsseffekt) viel mehr Gewicht hätten als Beiträge unmittelbar vor der Pensionierung. Somit wären Versicherte mit Beitragslücken in jüngeren Jahren oder mit Lohnerhöhungen vor der Pensionierung überproportional benachteiligt. Um diese Nachteile zu begrenzen, ist eine moderatere Abstufung der BVG- Altersgutschriften dem Einheitssatz vorzuziehen: Dies kann entweder über eine Abflachung der Beitragsätze im höheren Alter oder eine Anhebung in jüngerem Alter geschehen. Diese Lösung wäre in Verbindung mit der Reduktion des BVG-Umwandlungssatzes begrüssenswert.

 [Initiative workfair](#) /  [Motion BDP](#)

## PENSIONSKASSEN

# Le futur budget du canton inquiète les syndicats genevois

22. Juni 2019



Le Cartel intersyndical redoute que la recapitalisation de la CPEG, couplée aux effets de la récente votation sur la RFFA, n'entraîne des économies drastiques en 2020. La ministre des Finances déplore une «agitation politique» alors que les négociations n'ont pas commencé.

 [LeTemps](#)

## Vorsorge- und Anlagestrategie einer Pensionskasse in der Praxis

Vertiefungsmodul zur Überprüfung der aktuellen Gesamtstrategie und Erkennen von Handlungsspielräumen anhand von Fallbeispielen

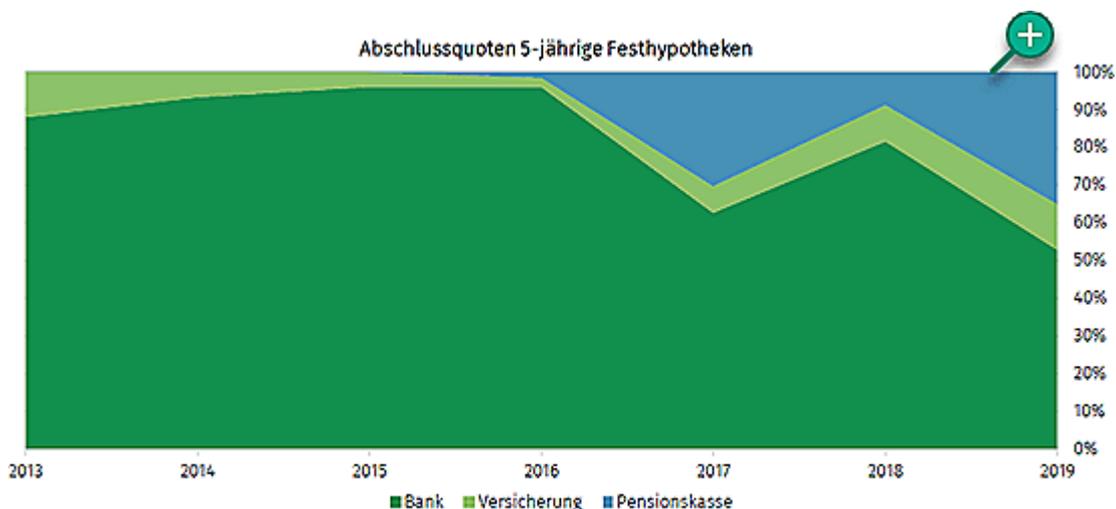
Dienstag, 29. Oktober 2019, Luzern

Infos und  
Anmeldung unter  
[www.vps.ch](http://www.vps.ch)

KAPITALANLAGEN

# Hypotheken: “PKs mit Abstand am günstigsten”

19. Juni 2019



Quelle: MoneyPark interne Datenbank

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bank (87%*)	88%	93%	96%	96%	63%	82%	53%
Versicherung (7%*)	12%	7%	4%	2%	7%	10%	12%
Pensionskasse (6%*)	0%	0%	0%	2%	30%	9%	35%

\*Anteil der einzelnen Anbietergruppen am gesamten MoneyPark Partner-Universum 2019

Ein von MoneyPark durchgeführter Vergleich der Hypotheken von Banken, Versicherungen und Pensionskassen zeigt, dass die Pensionskassen weitaus am günstigsten offerieren, die Banken sind am teuersten. Zusammenfassend heisst es im Vergleich:

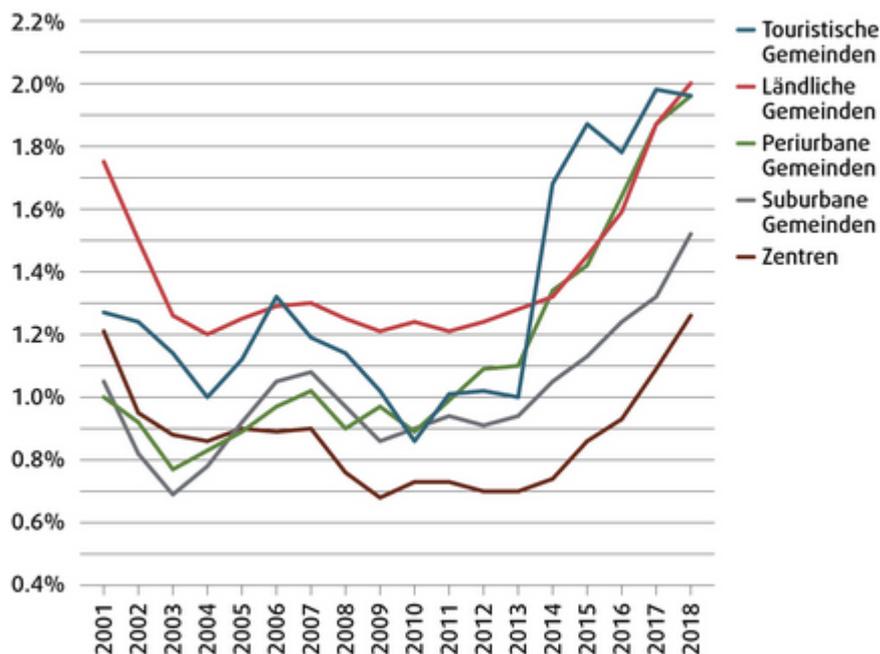
- Banken sind bei zehnjährigen Festhypotheken teurer als Versicherungen und Pensionskassen. Durchschnittlich konnte ein Kunde in den letzten sechs Monaten mit einer Versicherung rund 13 Basispunkte pro Jahr einsparen; mit einer Pensionskasse waren es sogar 20 Basispunkte pro Jahr.
- Die Pensionskassen haben auch bei den fünfjährigen Festhypotheken gegenüber den Banken und den Versicherungen die Nase vorn (26 Basispunkte resp. 21 Basispunkte).
- 13'000 Franken in 10 Jahren und über 8000 Franken in fünf Jahren können somit mit Abschluss einer Hypothek über 650'000 Franken bei einer Pensionskasse im Vergleich zu einer Bank durchschnittlich gespart werden.
- 2019 werden bereits über 30 Prozent des von MoneyPark vermittelten Hypothekarvolumens von zehnjährigen Festhypotheken an Pensionskassen vergeben, rund 20 Prozent an Versicherungen und die Hälfte an Banken. Der Anteil der Pensionskassen hat sich damit seit 2018 verfünffacht, auch wenn PKs erst sechs Prozent der Anbieter im Partner-Universum von MoneyPark ausmachen.

 [Vergleich MoneyPark](#)

# Baumeister warnen vor Baubremse

13. Juni 2019

## LEERWOHNUNGSZIFFER NACH GEMEINDE-TYP



Quelle: Credit Suisse, BFS

Angesichts von Warnungen von SNB und Finma vor einer "Baublase" gibt der Schweiz. Baumeisterverband Gegensteuer. Er schreibt in einer Mitteilung:

Der SBV stellt fest, dass die **Ungleichgewichte im Wohnungsbau** bereits abgebaut werden. So dürfte 2019 die Zahl neu erstellter Wohnungen sinken. In diesem Segment ist die Anzahl der Baubewilligungen gesunken und der Auftragsbestand ist nicht weiter gestiegen. Dementsprechend ist der Umsatz im ersten Quartal 2019 im Wohnungsbau leicht geschrumpft. Investoren scheinen ebenfalls vorsichtiger geworden zu sein, da die **Rendite auf Mehrfamilienhäuser** per Ende 2018 bei 3.5% zum Stehen gekommen ist.

Die **Mieten** für frei auf dem Markt verfügbare Wohnungen liegen noch immer über jenem Mietniveau, das langjährige alteingesessene Mieter zahlen. Die neuen Mietwohnungen in den Stadtzentren und Agglomerationen werden helfen, diese **Schere weiter zu schliessen** und die Mieten werden zunehmend erschwinglicher. Dies ist umso wichtiger, weil ein Ausweichen auf **Eigentumswohnungen** immer schwieriger wird. In den letzten Jahren sind die Preise für Eigentumswohnungen stark gestiegen und ihre Leerquote ist mit 1.0% weiterhin tief.

Die **Zinsen** dürften frühestens 2020 ansteigen. Die Schweizerische Nationalbank ist über den Wechselkurs an die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank gebunden. Letztere hat angekündigt, die Zinsen nicht vor 2020 anzuheben. Als Konsequenz der tiefen Zinsen hat das **Hypothekarvolumen** in der Schweiz 1-Billion-Franken-Grenze überschritten. Die

Aufsichtsbehörden überlegen daher, die Kreditvergabe durch die Banken per 1.1.2020 zu bremsen. Hierzu soll die Selbstregulierung der Branche oder die Eigenmittelverordnung verschärft werden, wovon in erster Linie Wohnrenditeliegenschaften betroffen wären.

Die entsprechende Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung läuft bis zum 12. Juli. Besondere **Aufmerksamkeit** benötigen zwar Neuwohnungen in ländlichen Regionen. In Stadtzentren und Agglomerationen hingegen besteht weiterhin Bedarf an neuen Wohnungen. Die **Regulierungsanpassung** sollte diesem Bau möglichst nicht im Wege stehen.

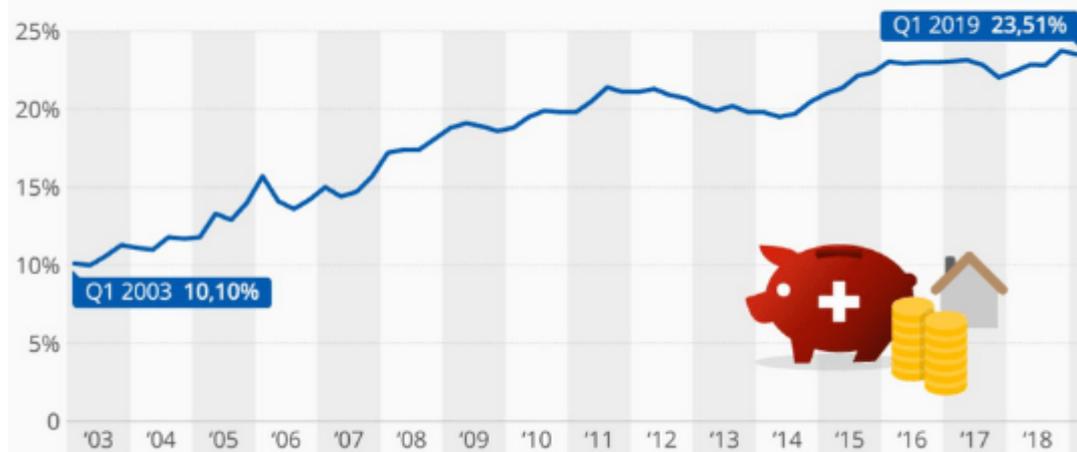
[Mitteilung SBV](#) /  [Broschüre Zahlen und Fakten](#)

## Häuslebauer

13. Juni 2019

### Pensionskassen investieren immer stärker in Immobilien

Anteil der Immobilienanlagen von Schweizer Pensionskassen pro Quartal



Quelle: Credit Suisse

Handelszeitung statista

Wegen der Negativzinsen investieren Pensionskassen immer stärker in den Immobilienmarkt, schreibt die Handelszeitung. Mittlerweile haben sie fast einen Viertel ihrer Gelder in Liegenschaften angelegt. Die Immobilienquote stieg bis Ende 2018 auf rekordhohe 23,7 Prozent – diese geht aus einer neuen Analyse der Credit Suisse hervor. Im 2003 hatte der Anteil lediglich gut 10 Prozent betragen, wie die Grafik des Datenanbieters Statista zeigt.

Die Pensionskassen kaufen in erster Linie Schweizer Objekte, der inländische Anteil beträgt 92 Prozent. Doch laut der CS interessieren sich die Institute vermehrt auch für Liegenschaften im Ausland. Aufgrund der sinkenden Renditen und der Risiken durch die vielen leerstehenden Wohnungen in der Schweiz «dürfte ein stärkeres Auslandsengagement für viele Pensionskassen ein Thema bleiben», heisst es im «Immobilienmonitor» der CS.

 [Handelszeitung](#)

## FT: Pension funds raise concern over index manager stewardship

24. Juni 2019

Passive fund managers are failing to fulfil their stewardship duties, according to their pension scheme clients, partly because of the sheer number of companies in the indices their products track.

Providers of products such as index cap-weighted funds and exchange traded funds have scooped up trillions of dollars in retirement assets over the past decade as investors embraced cheaper alternatives to [expensively managed](#) active funds.

But many index fund managers are not doing enough to monitor how investee companies are being run and push them to make changes, according to a study by consultancy Create-Research.

More than a quarter (27 per cent) of the 127 pension plans with €2.2tn in assets surveyed said index managers were not meeting their stewardship goals at all, while 23 per cent said they were only meeting them to a limited extent.

“To them, passive funds should not mean passive owners,” said Amin Rajan, chief executive of Create-Research and author of the report.

Passively managed funds make up a growing proportion of pension fund assets, the survey found, accounting for 34 per cent, up from 32 per cent last year. The majority of pension funds expect this to rise.

The [Big Three](#) in passive investment — BlackRock, Vanguard and State Street, which collectively oversee more than \$14tn — have grown their stewardship teams, which oversee their voting and engagement, in recent years. But they remain relatively small.

BlackRock has 43 people working in stewardship, Vanguard has 35 and SSGA has a dozen.

 [Financial Times](#)

*Outsourcing heisst Umsetzung*

[www.slps.ch](http://www.slps.ch)

*Pension Services AG*



## PK-GESCHÄFTSFÜHRUNG

# Gute Broker und andere

24. Juni 2019

Die Sonntags-Zeitung schreibt über das Broker Thema und die umstrittenen Provisionen. Am Beispiel von zwei Pensionskassen (Sammelstiftungen) – einer schnellwachsenden (mit Broker und hohen Verwaltungskosten) und einer stagnierenden (Symova, ohne Broker, mit tiefen Kosten) – sollen die Konsequenzen des Provisionsmodells aufgezeigt werden.

«Als Pensionskassenberater, der im Auftrag einer Firma Vorsorgeeinrichtungen vergleicht, würde ich einen derartigen Unterschied bei den Kosten als gewichtiges Argument für die Symova auslegen», sagt **Marco Jost**, Experte bei der Pensionskassenberaterin PPC Metrics. Direkte Vergleiche von Pensionskassen sind zwar schwierig, da sie verschieden strukturiert sind. Doch wenn eine Pensionskasse stark wächst, obwohl wichtige Kennzahlen für Versicherte keine guten Bedingungen verheissen, während andere mit guten Werten verlieren, so spricht das nicht für einen ausschliesslich fairen Wettbewerb. (...)

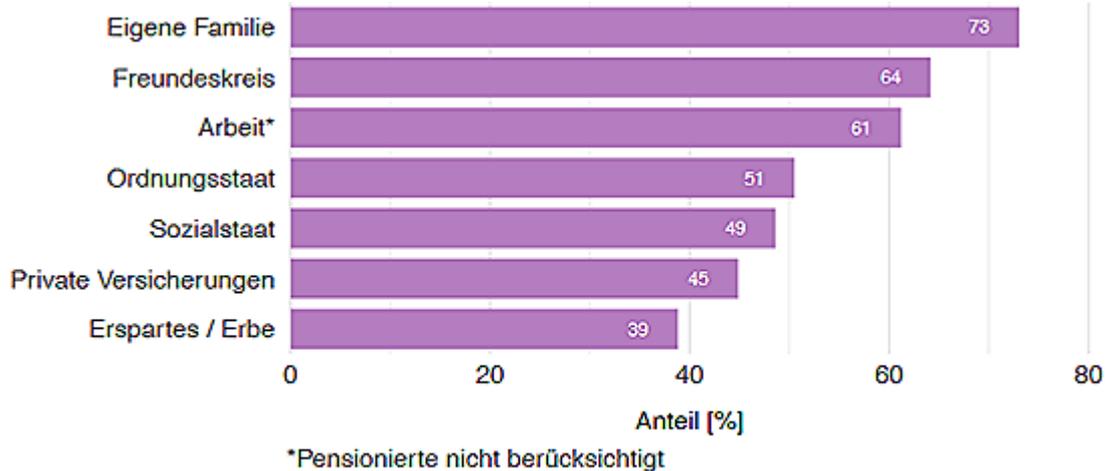
Die Broker selber bestreiten, dass es einen Fehlanreiz gibt. Der Bundesrat habe sich von einer Kampagne beeinflussen lassen, sagt Markus Lehmann, Präsident der Swiss Insurance Brokers Association (Siba). Hinter der Kampagne stünden der Verband **PK-Netz** und die Führung des Pensionskassenverbands **Asip**, der sich aber intern nicht einig sei. Vergleiche mit einem Kartell und den Vorwurf der Marktineffizienz bezeichnet er als «Schlagworte». Kritik von Pensionskassen, die trotz guter Bedingungen für Versicherte nicht wachsen, weist er zurück: Sie müssten halt aktiver auf Broker zugehen.

## VERSICHERTE

# Mehrheit erwartet sinkende Renten

19. Juni 2019

Die zweite Ausgabe des «**SVV Sicherheitsmonitors**», herausgegeben vom Schweizerischen Versicherungsverband, stellt die Altersvorsorge ins Zentrum. Die Studie beruht auf einer repräsentativen Onlinebefragung von 1013 Erwachsenen. Die Befragung zeigt, dass das **Sicherheitsbedürfnis** der Schweizer Bevölkerung in den meisten Lebensbereichen gedeckt ist. Dies gilt für die Wohnsituation und das soziale Umfeld ebenso wie für den Arbeitsplatz und die polizeiliche Sicherheit.



**Abbildung 1:** Bereiche, die massgeblich zum Sicherheitsgefühl der Befragten beitragen.

Demgegenüber besteht ein markantes **Sicherheitsdefizit in der Altersvorsorge**. Nur 23 Prozent der befragten Personen sehen sich in diesem Bereich voll und ganz abgesichert. 40 Prozent sehen hingegen ihr Sicherheitsbedürfnis gar nicht befriedigt. Dies zeigt, dass die finanzielle Altersvorsorge zu den zentralen Herausforderungen im (subjektiven) Sicherheitsgefüge der Schweizer Bevölkerung gehört.

Heute entscheidet sich ein grosser Teil der Schweizer Erwerbstätigen vor dem gesetzlichen Rentenalter aus dem Erwerbsleben auszuschcheiden. Welche Rahmenbedingungen könnten aus Sicht der Befragten dazu beitragen, dass sie **länger arbeiten** würden und damit das Rentensystem stärken? Nur eine von sieben skizzierten Massnahmen findet bei einem substantiellen Teil der aktuell Erwerbstätigen Anklang. Es ist dies die Möglichkeit zur **schrittweisen Reduktion des Arbeitspensums**. 37 Prozent der 56- bis 65 Jährigen sehen darin einen für sie selbst wirksamen Ansatz für einen Aufschub der Pensionierung.

Fast drei Viertel der Befragten gehen davon aus, dass das **Rentenniveau in der Schweiz in Zukunft sinken wird**. 22 Prozent erwarten dabei sogar ein deutliches Sinken. Nur eine Minderheit geht davon aus, dass die Politik aktiv Rentenkürzungen beschliesst. Die grosse Mehrheit glaubt dagegen, dass der **Reformstau** weiter anhält und die Renten trotzdem sinken werden. Dies bringt die Erwartung der Befragten zum Ausdruck, dass sich das System gewissermassen automatisch den **demografischen Sachzwängen** anpasst und fehlende Einnahmen mit tieferen Renten kompensiert werden.

Die Befragung zeigt, dass das Prinzip der obligatorischen beruflichen Vorsorge in der zweiten Säule (**BVG**) im Vergleich zur ersten Säule **tendenziell als sicherer**, nachhaltiger und effizienter eingeschätzt wird. Das Umlageverfahren der AHV wird dagegen häufiger mit der Fairness unter den Generationen in Verbindung gebracht. Insgesamt sind 38 Prozent der Befragten der Ansicht, dass die zweite Säule **in Zukunft mehr Gewicht** bei der Rentenfinanzierung haben soll.

 [Mitteilung SVV](#) /  [Studie Sicherheitsmonitor](#) / [NZZ](#)

## Ktipp: Es ist genug Geld in den Kassen

12. Juni 2019

Der Ktipp meint einmal mehr, die Pensionskassen hätten mehr als genug Geld, die Rentenkürzungen seien unnötig und nichts weiter als ein "Raubzug auf die Renten". Kritik darf insbesondere der ASIP für seinen Vorschlag für die BVG-Revision mit einer Senkung des Umwandlungssatzes auf 5,8 Prozent einstecken. Warum die Senkung ganz überflüssig sei, wird mit folgender Überlegung begründet:

Was die Branche verschweigt: Es braucht keine Reform mit Rentenkürzung und höheren Beiträgen. Den Pensionskassen geht es nämlich heute sehr gut. Das zeigt auch die jüngste Meldung des Bundesamtes für Statistik: Kürzlich teilte es mit, dass die Pensionskassen im Jahr 2017 ihre Wertschwankungsreserven um 47,6 Prozent auf 84,8 Milliarden Franken fast verdoppeln konnten. Die freien Mittel stiegen gar um 67,7 Prozent auf 7,5 Milliarden Franken. Die Reserven der Pensionskassen sind also so hoch wie noch nie.

Die Zahlen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und der Finanzmarktaufsicht Finma belegen zudem, dass sich das angesparte Kapital in der 2. Säule Ende 2017 auf 1100 Milliarden Franken belief ([saldo 9/2018](#)). Davon sind aber lediglich 966 Milliarden Franken für die Erwerbstätigen und die Rentner bestimmt. 134 Milliarden des Kapitals gehören den Pensionskassen und Lebensversicherungen.

Das ist natürlich unhaltbar und fügt sich ein in eine lange Reihe absonderlicher Artikel von Saldo und Ktipp zur Sozialversicherung. Man würde sich wünschen, dass die Redaktoren in so vielgelesenen Zeitschriften ein Minimum an Sachverstand mitbrächten, wenn sie sich an so gewichtige Themen wagen.

---

## Les sept raisons de l'écart de rente hommes-femmes

19. Juni 2019

Les Suissesses reçoivent en moyenne 20'000 francs de moins par an que les hommes au titre de la prévoyance, soit un écart de 37%. En Europe, les disparités vont de 1,8% à 48,7%. Exemples concrets

En Suisse, selon le rapport *Ecarts de rentes en Suisse* (172 pages), les femmes reçoivent une rente LPP inférieure de 37% à celle des hommes, soit d'environ 20 000 francs de moins. L'écart de rentes entre hommes et femmes «n'est pas une fatalité», avance [Swiss Life](#). Les sept raisons pour lesquelles les femmes ont moins d'argent à la retraite sont les suivantes:

1. Les femmes vivent plus longtemps que les hommes et perçoivent des allocations six années supplémentaires (82 ans contre 76 ans, dans les pays industrialisés).
2. Les femmes prennent leur retraite plus tôt en raison d'un âge légal de la retraite inférieur.

3. Les femmes sont plus nombreuses à ne pas exercer d'activité professionnelle.
4. Les femmes travaillent plus souvent à temps partiel (c'est-à-dire avec un taux d'occupation inférieur à 90%).
5. Les femmes ont souvent des «petits boulots».
6. Les femmes gagnent moins.
7. Les femmes ont moins de connaissances en finances, selon des études du National Bureau of Economic Research.

 [LeTemps](#) / [EU Pension adequacy report](#) / [L'écart entre les rentes](#) / [unia work](#)



Bessere Investment Governance?

Behalten Sie jederzeit die Übersicht und entscheiden Sie fundierter mit unserer Unterstützung

Mehr erfahren 

## GESETZGEBUNG

# Revision der Verordnung über die Anlagestiftungen

21. Juni 2019



Das BSV schreibt in einer Mitteilung:

Die **Anlagemöglichkeiten von Anlagestiftungen** werden erweitert und die Rolle der Anlegerversammlung als oberstes Organ der Stiftungen wird gestärkt. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2019 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Änderungen auf den 1. August 2019 in Kraft zu setzen.

Anlagestiftungen sind Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Sie sind kollektive Anlagegefässe für Vorsorgeeinrichtungen, Säule 3a-Stiftungen und Freizügigkeitseinrichtungen. Sie unterstehen den Bestimmungen der Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV).

Die Verordnungsänderung **stärkt die Anlegerversammlung** als oberstes Organ der Anlagestiftung. Insbesondere ist diese neu allein für die Wahl des Stiftungsrates zuständig. Zudem erweitert der Bundesrat die Anlagemöglichkeiten und die Flexibilität der Anlagestiftungen. Die geänderte Verordnung ermöglicht beispielsweise, dass Anlagestiftungen in bestimmten Gefässen **stärker als bisher in Aktien investieren** dürfen, was aufgrund der

Tiefzinssituation nötig ist. Damit kann der **Konkurrenznachteil gegenüber den Anlagefonds** wettgemacht werden.

Der Arbeitgeberverband schreibt zur Revision der ASV:

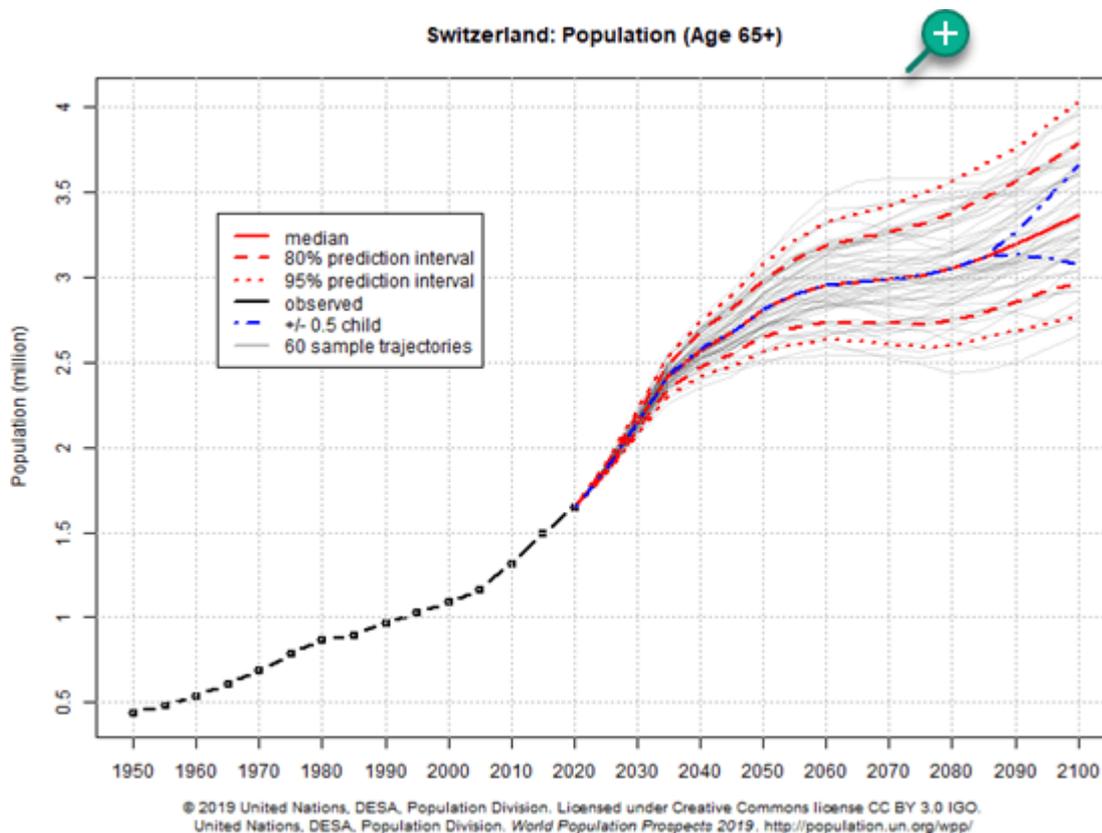
Die Arbeitgeber, welche die Änderung der Verordnung über die ASV kritiklos mitgetragen haben, begrüßen die im August in Kraft tretende Revision: «Mit der Änderung der Verordnung können die in der Kritik stehenden Diversifikationsbestimmungen der ASV zweckmässiger ausgestaltet werden», nimmt **Martin Kaiser**, Ressortleiter Sozialpolitik und Sozialversicherungen beim SAV Stellung.

[Mitteilung BSV](#) / [Verordnungstext](#) / [Erläuterungen](#) / [Vernehmlassung](#)

## STATISTIK

# UN-Daten zur Bevölkerungs-Entwicklung, rascher Anstieg der über 65-Jährigen

20. Juni 2019



*Projektion des Anteils der über 65jährigen in der Schweiz gemäss UN-Daten von Juni 2019.*

Die aktuellen Daten der UNO zur Entwicklung der Weltbevölkerung zeigen, dass weltweit der Anteil der über 65jährigen am schnellsten wächst:

By 2050, one in six people in the world will be over age 65 (16%), up from one in 11 in 2019 (9%). Regions where the share of the population aged 65 years or over is projected to double between 2019 and 2050 include Northern Africa and Western Asia, Central and Southern Asia, Eastern and South-Eastern Asia, and Latin America and the Caribbean. By 2050, one in four persons living in Europe and Northern America could be aged 65 or over. In 2018, for the first time in history, persons aged 65 or above outnumbered children under five years of age globally. The number of persons aged 80 years or over is projected to triple, from 143 million in 2019 to 426 million in 2050.

Generell erwartet die UNO, dass die Weltbevölkerung von derzeit 7,7 Mrd. bei sich abschwächenden Wachstumsraten bis 2050 auf 9,7 Mrd. ansteigen und ein Maximum von gegen 11 Mrd. im Jahre 2100 erreichen wird.

 [UN Population Division](#) / [Daten zur Schweiz](#) /  [Mitteilung UN](#)

## ASSEKURANZ

# Groupe Mutuel fusioniert ihre beiden Vorsorgestiftungen

19. Juni 2019 By [pwirth](#) in [Assekuranz](#)



Die Groupe Mutuel Vorsorge (GMP) und die Walliser Vorsorge (MVP) haben ihre Fusion bekannt gegeben. Diese Fusion gibt der Groupe Mutuel Vorsorge eine neue Dimension – mit 2700 angeschlossenen Unternehmen und rund 2 Milliarden Franken verwaltetem Vermögen.

 [Mitteilung Groupe Mutuel](#)

## INTERNATIONAL

# D: Pensionskassen am Abgrund?

22. Juni 2019



Cash.online berichtet über die schwierige Lage der Deutschen Pensionskassen, welche in manchen Teilen jener der schweizerischen gleicht. Damit wird auch deutlich, wie gut sich die hiesigen Kassen trotz ähnlicher Probleme schlagen.

Die Deutsche Steuerberater-Versicherung ist seit 1967 die Pensionskasse für die steuerberatenden Berufe in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Rund 8.000 versicherte Personen aus dem Kreis der

steuerberatenden Berufe haben Rentenversicherungsverträge bei ihr abgeschlossen. Sie verfügt über Kapitalanlagen von rund 1 Mrd. €. Sie hat kein Trägerunternehmen.

[Weiterlesen »](#)

## TERMINE

# Tagungen, Versammlungen, Konferenzen

### JUNI / JULI / AUGUST

- 27. Juni, Zürich  
**LPX Group**  
Summit Listed Alternatives 2019. [Website](#)
- 15. / 29. August, Liestal  
**Nordwestschweizer BVG-Aufsicht**  
BVG Aktuell. [Link](#)

### SEPTEMBER

- 6. September Zug  
**Swiss Life Pension Services**  
SLPS Kreuzfahrt. [Website](#)
- 11. September, Zürich  
**HSG St. Gallen**  
Forum 2019: Arbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit. [Link](#)
- 17. September, Luzern  
**HSG**  
Sozialversicherungsrechts-Tagung (2. Durchführung). [Link](#)
- 19. September, Bern  
**PK-Netz**  
Kantonale und städtische Pensionskassen im Fokus?



## Aus- und Weiterbildung

### JUNI / JULI

- 25 juin, Lausanne  
**CSEP / EXPERTsuisse**  
Journée de formation continue, réassurance / invalidité
- 4. Juli, Olten  
**ASIP**  
Weiterbildung für die obersten Führungsorgane. [Infos](#)

### AUGUST

- 19. – 21. August, Thun  
**KGP**  
KGP-Seminar. [Website](#)
- 21. – 23. August, Thun  
**KGP**  
KGP-Seminar. [Website](#)
- 22. August bis 26. September, 6 x 1 Tag, Olten  
**Fachschule für Personalvorsorge**  
Fachkurs Versicherungstechnik. [Link](#)
- 23. /28. August, Olten  
**Fachschule für Personalvorsorge**  
Grundausbildung Stiftungsrat (Stufe 1). [Infos](#)

[weitere Termine ....](#)

#### Impressum

**Herausgeber:** Vorsorgeforum - [www.vorsorgeforum.ch](http://www.vorsorgeforum.ch)

**Redaktion:** Peter Wirth, [E-Mail](#)

**Inserate:** Wir informieren Sie gerne über unsere Bedingungen.

**Abo:** Sie können diesen Newsletter unentgeltlich auf unserer [Website](#) abonnieren. Wenn Sie von der Mailing-List gestrichen werden wollen, so klicken Sie bitte auf den Link in der untersten Zeile dieser Seite.

Mitteilungen an die Redaktion unter [info@vorsorgeforum.ch](mailto:info@vorsorgeforum.ch).

Der Newsletter erscheint i.d.R. alle vierzehn Tage.

**Das Vorsorgeforum** wurde 1989 gegründet. Ihm gehören als Mitglieder an: private und öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen, Organisationen der Sozialpartner, der Schweizerische Pensionskassenverband, Pensionskassen-Experten, der Schweizerische Versicherungsverband, die Bankiervereinigung, Dienstleistungsunternehmen im Bereich berufliche Vorsorge und engagierte Private.